

ERASMUS+ KA131 finanzielle Förderung

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmenden der BTU, die vom Internationalen Relations Office eine Zusage für einen Studienplatz mit Erasmus+ erhalten haben, eine finanzielle ERASMUS+ Förderung. **Bedingung** ist, dass sie ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt und mindestens ein erstes Studienjahr abgeschlossen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Deutschlandweit gelten die folgenden Förderhöhen für Studienaufenthalte¹:

Ländergruppe	Zielland	monatlicher Zuschuss
Gruppe 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	600 Euro
Gruppe 2 + Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern	540 Euro

Zusatzförderung: Top-Up

Eine Zusatzförderung von **250 EUR / Monat** ist zudem für Teilnehmende mit geringeren Chancen möglich:

- Nähere Informationen: Informationsblatt „ERASMUS+ Zusatzförderung“
- Beantragung über Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung

Zusatzförderung: Reisekostenpauschale & Reisetage

Seit dem Erasmus+ Projekt 2025 erhalten alle Erasmus+ Geförderten eine Reisekostenpauschale, die sich nach der Entfernung zwischen der Heimatuniversität und der Partnerinstitution berechnet.

Zusätzlich ist finanzielle Unterstützung für **bis zu 2 zusätzliche Reisetage** und bei grünem Reisen für **bis zu 6 zusätzliche Reisetage** möglich:

- Nähere Informationen: Informationsblatt „ERASMUS+ Zusatzförderung“
- Beantragung über Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung

Studierende, die bereits im Bachelor mit ERASMUS+ gefördert wurden, können sich auch im Master- und/oder Promotionsstudium ein zweites Mal für einen Platz bewerben. Der Zeitraum ist auf die insgesamt mögliche Förderdauer von 12 Monaten je Studienphase anzurechnen.

Die Auszahlung der ERASMUS+-Förderung erfolgt in **zwei Raten**:

- einer ersten Rate in Höhe von 80% der Gesamtsumme zu Beginn des Auslandsstudium sowie
- einer zweiten Rate in Höhe von 20% der Fördersumme nach der Rückkehr bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Die ERASMUS+ Koordinatoren des International Relations Office informieren Sie vor und während Ihres Auslandssemesters über alle notwendigen Schritte bzw. Formalitäten.

¹ im Erasmus+ KA131 Aufruf 2024 & 2025